

E 48-NR/XXIII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 4. Dezember 2007

betreffend Vorlage eines Bundesgesetzes zur Schaffung eines gemeinsamen Lebensmittel- und Veterinärregisters

Die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend wird ersucht,

1. eine Analyse über mögliche Verbesserungsansätze und Synergieeffekte darzulegen;
2. unter Berücksichtigung der föderalen Struktur bereits eingerichtete und geplante elektronische Register nach dem LMSVG, den veterinärrechtlichen Bestimmungen und dem agrarischen Betriebsmittelrecht zusammenzuführen und ein gemeinsames Lebensmittel- und Veterinärregister einzurichten, welches einerseits die Kontrolle und Überwachung der gesamten Lebensmittelkette sicherstellt und andererseits die Erfordernisse der Tierseuchenbekämpfung und -überwachung ausreichend berücksichtigt. Hinsichtlich der Daten über agrarische Betriebsmittel ist das Register gemeinsam mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einzurichten;
3. einen entsprechenden, den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechenden Gesetzesentwurf über ein gemeinsames „Lebensmittel- und Veterinärregister“ auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen.